

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 21.

Donnerstag den 27. Jänner 1870.

(29—3)

Rundmachung.

Im Sprengel des k. k. Oberlandesgerichtes zu Graz sind zwei, für das Herzogthum Steiermark systemisirte, adjutirte Auscultantenstellen in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieselben haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis längstens 12. Februar 1870 im vorgeschriebenen Wege bei dem gefertigten Präsidium einzubringen.

Graz, am 22. Jänner 1870.

Vom k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium.

(23b—1)

Rundmachung.

Nr. 432.

Als provisorische Marine-Commissariats-Gleven werden in S. M. Kriegsmarine Jünglinge aufgenommen, welche das 18. Lebensjahr erreicht, die Studien an einem Obergymnasium, einer Oberrealschule oder einer Militär-Akademie mit gutem Erfolge zurückgelegt und die Prüfung aus der Staatsverrechnungskunde abgelegt haben, ferner physisch zu Seediensten tauglich sind und die Aufnahmsprüfung mit gutem Erfolge bestehen.

Diejenigen Aspiranten, welche die Aufnahmsprüfung mit Erfolg bestehen, werden als provisorische Marine-Commissariats-Gleven mit einem Adjutum jährlicher 400 fl. ö. W. aufgenommen, nach einjähriger guter Verwendung auf erledigte Posten zu wirklichen Glieven ernannt und zur Ablegung des Dienstweides zugelassen, mit welchem Tage für dieselben die anrechnungsfähige Dienstzeit beginnt.

Die Aufnahmsgesuche sind von den Bewerbern bis längstens

15. März 1870

an die Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums zu richten und denselben der Tauf- oder Geburtschein, das Impfungszeugniß, das von einem graduirten Militärärzte ausgestellte Tauglichkeits-Zeugniß, die Zeugnisse über die erwähnten zurückgelegten Studien, das von einer politischen Behörde ausgestellte Zeugniß über ein tadelloses Vorleben, endlich im Falle der Minderjährigkeit auch die Zustimmung des Vaters oder Vormundes, beizuschließen.

Die Reise zur Aufnahmsprüfung nach Pola haben dieselben auf eigene Kosten zu bewirken.

Von der k. k. Marine-Section des Reichs-Kriegs-Ministeriums.

(31—1)

Rundmachung.

Nr. 563.

Die Korrespondenzen, dann die Sendungen mit Wertheinschlüssen, das ist: mit Bargeld, Papiergeld, Werthpapieren, bis einschließlic 75 Gulden ö. W. von und an Militärs (Offiziere, Militärparteien, Mannschaft) und Militärbeamte der im Bezirke Cattaro konzentrirten Truppen (Personen des Heeres) werden bis auf weitere Bestimmung portofrei behandelt.

Für recommandirte Briefe wird jedoch die Recommandationsgebühr bei der Aufgabe eingehoben. Die an die Personen des Heeres im genannten Bezirke gerichteten Korrespondenzen und

Werthsendungen müssen auf der Adresse mit der Bezeichnung der Militärbehörde oder des Truppenkörpers, welchem der Adressat angehört, wo möglich auch der Unterabtheilung versehen sein, und sind von den Postämtern des Bezirkes Cattaro den Adressaten gebührenfrei zu erfolgen.

Die von den Personen des Heeres im genannten Bezirke bei den k. k. Postämtern abgegebenen Privatbriefe und Werthsendungen bis 75 Gulden müssen nicht nur mit dem Namen und Dienstcharakter des Versenders bezeichnet, sondern auch dienstlich gesammelt, der Stückzahl nach in das Dienstjournal eingetragen und von den Bevollmächtigten der betreffenden Abtheilung mit den Dienstbriefen dem Postamte übergeben werden.

Wenn derlei Sendungen von einer Abtheilung aufgegeben werden, die eine eigene Stampiglie führt, so müssen sie auch mit dieser versehen sein.

Die k. k. Postämter im Bezirke Cattaro haben so beschaffene und in diesem Wege ihnen zukommende Militärbriefe und Sendungen bis 75 Gulden mit dem Francoempel zu versehen, und haben nur solche Anspruch auf portofreie Behandlung.

Diese Portofreiheit bezieht sich auch auf Korrespondenzen und Werthsendungen von und an die im Bezirke Cattaro befindlichen stabilen Militärbehörden.

Hievon wird das Publikum in Folge hohen Handelsministerial-Erlasses vom 5. L. M., Zahl 24600—2463 ex 1869 in die Kenntniß gesetzt. Triest, den 22. Jänner 1870.

Die k. k. Post-Direction.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 21.

(86—1)

Nr. 9601.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Executionsführerin Frau Josefine Zeloušek, Rechtsnachfolgerin nach Anton Zinderšič von Feistritz, die mit Weisheide vom 18. September 1869, Z. 7072, auf den 14ten d. M. und 14. Jänner 1870 angeordnete zweite und dritte exec. Feilbietung der dem Josef Glau von Grafenbrunn Nr. 54 gehörigen Realität mit Beibehaltung des Ortes, der Stuaue und mit dem vorigen Anhang auf den

28. Juni und 29. Juli 1870,

übertragen worden. R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 11ten December 1869.

(74—1)

Nr. 4810.

Erinnerung.

an Jakob Werlich, Mathias Novak, Mathias Supanz, Agnes Tschebaus, Johann Tomasin, Georg Tomasin'sche Wassa, Georg Tschebaus, Josef Kristan, Mathias Jagodic, Thomas Bidic, Simon Kosina, Agnes Repe, Kasper Kosina, Mathias Debelat, Helena Tschebaus und ihre allfälligen Rechtsnachfolger unbekanntem Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird den Jakob Werlich, Mathias Novak, Mathias Supanz, Agnes Tschebaus, Johann Tomasin, Georg Tomasin'sche Wassa, Georg Tschebaus, Josef Kristan, Mathias Jagodic, Thomas Bidic, Simon Kosina, Agnes Repe, Kasper Kosina, Mathias Debelat, Helena Tschebaus und ihren allfälligen Rechtsnachfolgern, wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes hiermit erinnert:

Es habe Bartlma Tschebaus von Zalöze Nr. 6 wider dieselben die Klage auf

Verjähr- und Erlöschenerklärung nachstehender auf seiner Realität N.-Nr. 549 ad Herrschaft Radmannsdorf haftender Sazposten, und zwar:

1) Jakob Werlich bezüglich des seit 15. October 1795 aus dem gerichtlichen Vertrage vom 9. October 1795 intabulirten Capitales pr. 255 fl. D. W. f. A., dann Mathias Novak, rüchichtlich des unterm 24. September 1799 auf Grund der Cession vom 5. August 1799 pcto. 255 fl. 18 kr. L. W. erwirkten Superpfandrechtes, und Mathias Supanz rüchichtlich des unterm 17. Jänner 1803 auf Grund der Quittung vom 17. Jänner 1803 pct. 255 fl. 18 kr. D. W. ad Nr. der beiden Vorsätze erwirkten Superpfandrechtes;

2) Agnes Tschebaus rüchichtlich des für selbe aus dem Ehevertrage vom 29ten Jänner 1791 seit 11. Jänner 1796 intabulirten Heiratsgutes pr. 400 fl. sammt Naturalaussteuerung f. A.;

3) Johann Tomasin und die Georg Tomasin'sche Wassa, rüchichtlich der seit 19. Jänner 1796 aus dem gerichtlichen Vertrage vom 19. Jänner 1797 für erstern mit 44 fl. 10 kr., für letztere mit 127 fl. 30 kr. intabulirten Capitalien sammt Interessen und Anhang;

4) Gregor Tschebaus rüchichtlich der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 10. Februar 1797 seit 10. Februar 1797 vorgemerkten Forderung pr. 400 fl. L. W. sammt 4proc. Interessen und Nebenrechten;

5) Josef Kristan rüchichtlich des aus dem gerichtlichen Vertrage vom 23. Juni 1797 seit 24. August 1797 intabulirten Capitalales pr. 55 fl. sammt Nebenrechten;

6) Mathias Jagodic rüchichtlich des aus dem gerichtlichen Vertrage vom 28ten Februar 1798 seit 1. März 1798 für ihn intabulirten Capitalales pr. 25 fl. L. W. sammt Nebenrechten;

7) Thomas Bidic bezüglich der aus dem gerichtlichen Protokolle vom 16ten März 1796 seit 24. März 1798 für

ihn intabulirten Forderung per 40 fl. L. W. f. A.;

8) Simon Kosina bezüglich der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 27ten April 1798 seit 27. April 1798 für ihn intabulirten Forderung per 330 fl. L. W.;

9) Agnes Repe rüchichtlich der aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 9. Februar 1798 seit 31. Juli 1798 für selbe intabulirten Forderung pr. 100 fl. L. W.;

10) Kasper Kosina rüchichtlich des aus dem gerichtlichen Vertragsprotokolle vom 26. März 1802 seit 26. März 1802 für ihn intabulirten Capitalales pr. 130 fl. L. W. sammt 5proc. Interessen und Anhang, und Mathias Debelat rüchichtlich des für ihn hierauf aus der Quittung vom 10. April 1804 superintab. Capitalales pr. 220 fl. L. W., und Helena Tschebaus rüchichtlich des für selbe aus dem gerichtlichen Cessionsvertrage vom 22ten Mai 1819 superintabulirt. Betrages per 85 fl. sammt Anhang;

11) Helena Tschebaus rüchichtlich der für selbe aus dem gerichtlichen Protokolle vom 7. April 1804 seit 7. April 1804 intabulirten Forderung pr. 225 fl. 20 kr. L. W. nebst Ausstattung;

sub praes. 23. November 1869, Zahl 4810, hiergerichts eingebracht worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

15. Februar 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Gregor Krizaj von Radmannsdorf als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden würde.

R. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 24. November 1869.

(107—3)

Nr. 22358.

Dritte exec. Feilbietung.

Mit Beziehung auf das Edict vom 19. August 1869, Z. 14898, wird hiermit bekannt gemacht, daß die in der Executionsache der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, nom. aerarii, gegen Jakob Kočman von Kleinratschna auf den 22ten December 1869 und 22. Jänner 1870 angeordneten zwei Realfeilbietungen einverständlich als abgethan erklärt worden sind, und daß am

23. Februar 1870

zur dritten Feilbietung geschritten werden wird.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 10. December 1869.

(103—2)

Nr. 21323.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur die exec. Versteigerung der dem Gregor, nun Johann Ančnik gehörigen, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten Realität in Verh. Grundbuch Auerberg Urb. Nr. 379 im Reaffirmierungswege bewilliget und hiezu die dritte Feilbietungs-Tagatzung auf den

9. Februar 1870,

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hinangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 30. November 1869.